

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Nein-Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	20.06.2008				
2						
3						

Betreff

**Vollzug des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII);
hier: Festsetzung des Regelsatzes zum 01.07.2008**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Die Stadt Fürth übernimmt (rückwirkend) zum 01.07.2008 den für den Freistaat Bayern festgesetzten Regelsatz für Alleinstehende von mtl. 351 €.

Sachverhalt

Die Bemessung des Regelsatzes im Vollzug des Sozialgesetzbuches XII regelt § 28 SGB XII. Die Höhe des Regelsatzes wird dabei von den Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmt.

Der für den Freistaat Bayern geltende Landesregelsatz für Alleinstehende wird ab 01.07.2008 von mtl. 347 € auf 351 € angehoben.

Den vorgenannten (Eck-)Regelsatz übernimmt die Stadt Fürth zum 01.07.2008. Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 20.06.2008 dem Finanz- und Verwaltungsausschuss empfohlen, der Neufestsetzung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☒ ja €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☒ ja bei Hst.		Budget-Nr. 50 510 / 50 515 im ☒ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV/SzA

Fürth, 17.06.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Lippmann

Tel.:
974-1760